# Notariat Schmiedestraße

**Dr. Manfred Wenckstern · Dr. Stefan Tiedemann · Dr. Frauke Bahnsen**

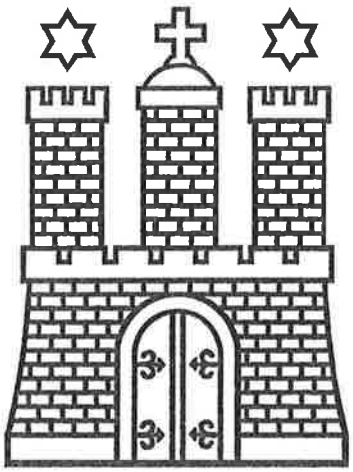

## Notariatsurkunde

Schmiedestraße 2 · 20095 Hamburg
Tel. 040/374848 0 · Fax 040/37484834
hh@notariat-schmiedestrasse.de · www.notariat-schmiedestrasse.de

Notariat Schmiedestraße

Dr. Manfred Wenckstern · Dr. Stefan Tiedemann
Dr. Frauke Bahnsen

Schmiedestraße 2 · 20095 Hamburg
Tel 040/374848-0 · Fax 040/374848-34
hh@notariat-schmiedestrasse.de

Beglaubigte Abschrift

Urkundenrolle Nr. 2072/2010 W.
IP-02.11.2010
IP-Hamburger Gesellschaft zur Unterstützung Behinderter mbH - SatzÄnd.

# Verhandelt

in dieser Freien und Hansestadt Hamburg am 02. November 2010 (zweitausendzehn).

Vor mir, dem Notar

Dr. Manfred Wenckstern

mit dem Amtssitz in 20095 Hamburg, Schmiedestraße 2, erschienen heute:

1. Herr Mario Reinhold Manfred **Jürs**
   geb. am 20. Dezember 1937
   Beruf: Außenhandelskaufmann
   Anschrift: Flensburger Hagen 5 a, 22844 Norderstedt
   von Person bekannt

2. Herr Martin Albert Paul **Eckert**
   geb. am 19. November 1949
   Beruf: Geschäftsführer
   Anschrift: Südring 36, 22303 Hamburg
   von Person bekannt

   zu 1 handelnd als gesamtvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied und zu 2 als Bevollmächtigter aufgrund Vollmacht vom 4. Mai 2006 (UR. Nr. 737/2006 W), die bei Beurkundung in Ausfertigung vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit der Ausfertigung hiermit beglaubigt wird, dieser Urkunde als Anlage beigefügt ist, für

**Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V.**
Anschrift: Südring 36, 22303 Hamburg
- Amtsgericht Hamburg VR.Nr. 5842 -

und erklärten zu meinem Protokoll:

## A.

## Beteiligungsverhältnisse

1. Alleiniger Gesellschafter der

Hamburger Gesellschaft zur Unterstützung Behinderter mbH
- Amtsgericht Hamburg HR B 23040 –

mit Sitz in Hamburg ist:

| Gesellschafter | Geschäftsanteile | |
|---|---|---|
| | lfd. Nrn. | Nennbetrag in DM |
| Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V. | 1<br>2<br>3<br>4<br>5 | 17.000,00<br>30.000,00<br>1.000,00<br>1.000,00<br>1.000,00 |

2. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

## B.

## Gesellschafterbeschlüsse

Unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften der Einberufung wird eine Gesellschafterversammlung der Hamburger Gesellschaft zur Unterstützung Behinderter mbH abgehalten und folgendes beschlossen:

### I.

### Nummerierung, Zusammenlegung der Geschäftanteile

1. Der Nummerierung der Geschäftsanteile gem. Abschnitt A Ziffer 1 wird zugestimmt.

2. Geschäftsanteile werden wie folgt zusammengelegt:

| Gesellschafter | Geschäftsanteile vor Zusammenlegung | | Geschäftsanteil nach Zusammenlegung | |
|---|---|---|---|---|
| | lfd. Nr. | Nennbetrag in DM | lfd. Nr. | Nennbetrag in DM |
| Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V. | 1<br>2<br>3<br>4<br>5 | 17.000,00<br>30.000,00<br>1.000,00<br>1.000,00<br>1.000,00 | 6 | 50.000,00 |

### II.

### Umstellung auf Euro , glättende Kapitalerhöhung

1. Das Stammkapital der Gesellschaft und der Nennbetrag des Geschäftsanteils werden zum amtlichen Umrechnungskurs (1,95583 DM = 1 €) in Euro umgerechnet und gerundet.

2. Sodann wird das Stammkapital gegen Bareinlage wie folgt erhöht:

| Stammkapital vor Kapitalerhöhung | | Erhöhungsbetrag | Stammkapital nach Kapitalerhöhung |
|---|---|---|---|
| DM | € | in € | in € |
| 50.000,00 | 25.564,59 | 435,41 | 26.000,00 |

3. Zur Übernahme der neuen Stammeinlage wird der Alleingesellschafter zugelassen. Die Kapitalerhöhung wird dadurch ausgeführt, dass der Nennbetrag des Geschäftsanteils entsprechend aufgestockt wird. Es ergeben sich folgende Beträge:

| Gesellschafter | Geschäftsanteil vor Aufstockung | | Erhöhungsbetrag | Geschäftsanteil nach Aufstockung |
|---|---|---|---|---|
| | in DM | in € | in € | in € |
| Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V. | 50.000,00 | 25.564,59 | 435,41 | 26.000,00 |

4. Die neue Stammeinlage (Aufstockungsbetrag) wird zum Nennwert ausgegeben.

5. Der Übernehmer hat den Nennwert seiner neuen Stammeinlage (Aufstockungsbetrag) unverzüglich auf ein Konto der Gesellschaft zu überweisen.

6. Die neue Stammeinlage (Aufstockungsbetrag) ist ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.

## III.

## Änderung des Gesellschaftsvertrages

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

*§ 4*

*(1)* *Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 26.000,00 (in Worten Euro sechsundzwanzigtausend).*

*(2)* *Es ist voll eingezahlt.*

2. Im Übrigen wird der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst, insbesondere auch hinsichtlich der Firma (§ 1) und des Gegenstandes (§ 2).

## IV.
## Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

## C.
## Übernahme des Aufstockungsbetrages auf den Geschäftsanteil

Zu den Bedingungen des vorstehenden Gesellschafterbeschlusses übernimmt hiermit:

| Übernehmer | Aufstockungsbetrag auf den Geschäftsanteil in € |
|---|---|
| Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V. | 435,41 |

## D.
## Hinweise

Der Notar wies auf folgendes hin:

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere auch die Euroumstellung und die Kapitalerhöhung werden erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister wirksam.

## E.
## Vollmacht

Die Mitarbeiterinnen des Notars

a) Frau Isabelle Jacobs,
b) Frau Ann-Christin Bey,
c) Frau Sylvia Lohkamp,
d) Frau Anett Bretschneider,

werden hiermit über den Tod der Vollmachtgeber hinaus bevollmächtigt, und zwar jede für sich allein und befreit vom Verbot der Mehrvertretung, alle Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung, Änderung oder Ergänzung dieser Urkunde erforderlich oder zweckmäßig sind.

Von diesen Vollmachten kann nur vor dem Notar, seinen Sozien oder seinem amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden. Sie erlöschen mit dem Vollzug dieser Urkunde im Handelsregister.

Das Protokoll wurde nebst Anlage vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Mario Jürs

M. Eckert

L.S. not. Wenckstern, Notar

Notariat Schmiedestraße

Dr. Manfred Wenckstern · Dr. Stefan Tiedemann
Dr. Frauke Bahnsen

Schmiedestraße 2 · 20095 Hamburg
Tel 040/374848-0 · Fax 040/374848-34
hh@notariat-schmiedestrasse.de

**Satzung**

**der**

**Hamburger Gesellschaft zur Unterstützung Behinderter mbH - HAUBE**

**§ 1**

Die Gesellschaft führt die Firma Hamburger Gesellschaft zur Unterstützung Behinderter mbH - HAUBE. Sie hat ihren Sitz in Hamburg.

**§ 2**

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (Behinderte) sowie die Förderung der Hilfe für Behinderte.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht, indem die Gesellschaft Spenden oder andere Zuwendungen für Behinderte oder ihre Vereinigungen einwirbt und an diese weiterleitet oder zu ihren Gunsten treuhänderisch verwaltet, Behinderte in der Anlage ihres Vermögens berät und die Verwaltung (einschließlich Testamentsvollstreckungen) und Geschäftsführung von Vermögensmassen Behinderter oder ihrer Vereinigungen übernimmt.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

## § 3

(1) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

(3) Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlage übersteigt, an den Verein Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für mildtätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(4) Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(5) Ausgeschlossen sind

a) Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln und

b) der Erwerb eigener Anteile durch die Gesellschaft zu einem über dem eingezahlten Betrag liegenden Preis.

## § 4

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 26.000,00 (in Worten Euro sechsundzwanzigtausend).

(2) Es ist voll eingezahlt.

§ 5

(1) Organe der Gesellschaft sind

a) die Geschäftsführung

b) die Gesellschafterversammlung

(2) Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat bestellen und abberufen. Seine Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsführung. Auf ihn finden die Vorschriften des Aktiengesetzes über den Aufsichtsrat keine Anwendung, soweit diese Vorschriften für den Beirat der Gesellschaft nicht zwingend sind.

(3) Die Organe sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

§ 6

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. In diesem Fall soll ein Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt werden. Die Gesellschafter können die Vertretung und Geschäftsführung durch Gesellschafterbeschluss abweichend regeln und Einzel- statt Gesamtvertretung anordnen sowie für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

(2) Die Geschäftsführung und ihr Vorsitzender werden von der Gesellschafterversammlung einstimmig bestellt und abberufen.

(3) Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass die Geschäftsführer im Rahmen der Regelung des § 3 Nr. 26a EStG eine Vergütung erhalten.

§ 7

Die Prokuristen dürfen nur als Gesamtprokuristen bestellt werden.

§ 8

(1) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu allen Geschäften von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie für eigene oder fremde Rechnung wie z.B. Treuhandtätigkeiten, Testamentsvollstreckungen, getätigt werden, insbesondere für folgende Geschäfte:

a) Erwerb, Veräußerung, Belastung von Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten,
b) Aufnahme von Darlehen von mehr als € 10.000,--,
c) Vornahme von Investitionen von mehr als € 10.000,--,
d) Übernahme von Bürgschaften und ähnlichen Haftungen,
e) Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
f) Beteiligung an anderen Gesellschaften oder sonstigen Institutionen.

(2) Die Gesellschafterversammlung kann bestimmte Geschäfte von dem Erfordernis der Zustimmung freistellen, sie kann auch weitere Geschäfte für zustimmungsbedürftig erklären.

(3) Ist ein Beirat bestellt, so kann die Gesellschafterversammlung ihm die Erteilung der Zustimmung nach Absatz 1 und Absatz 2 übertragen. Die Übertragung ist mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(4) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der Einstimmigkeit.

§ 9

(1) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluß für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung zuzuleiten.

(2) Ist ein Beirat bestellt, so ist diesem der Jahresabschluß vor der Vorlage an die Gesellschafterversammlung zur Stellungnahme zuzuleiten.

§ 10

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 12

(1) Die Veräußerung und die Teilung von Geschäftsanteilen, die Änderung der Satzung und die Auflösung der Gesellschaft bedürfen der einstimmigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

(2) Ist ein Beirat bestellt, so ist dieser vor Erteilung der in Absatz 1 genannten Zustimmung zu hören.

Notariat Schmiedestraße
Manfred Wenckstern · Dr. Stefan Tiedemann
Schmiedestraße 2 · 20095 Hamburg
Tel 040/374848-0 · Fax 040/374848-34
hh@notariat-schmiedestrasse.de

Beglaubigte Abschrift

47121.DOC

Urkundenrolle Nr. 737/2006 Dr. W.
IP-04.05.2006/StAz. 2004:00343
VoAZ. 0502932/Referenz. 05W1465
DE-Leben mit Behinderung Hamburg, Elternv

Verhandelt

In dieser Freien und Hansestadt Hamburg am 04. (vierten) Mai 2006 (zweitausendsechs).

Vor mir, dem Notar

Dr. Manfred Wenckstern

mit dem Amtssitz in 20095 Hamburg, Schmiedestraße 2, erschienen heute:

1. Frau Angelika **Allers** geb. Schütt
geb. am 25. März 1954
Beruf: Lehrerin
Anschrift: Ulzburger Str. 82, 22399 Hamburg
ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 1304247678, ausgestellt in Hamburg-Alstertal am 01.02.2001

2. Herr Mario Reinhold Manfred **Jürs**
geb. am 20. Dezember 1937
Beruf: Außenhandelskaufmann
Anschrift: Flensburger Hagen 5 a, 22844 Norderstedt
von Person bekannt

zu 1. und 2. handelnd als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder für

**Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V.**
Anschrift: Südring 36, 22303 Hamburg
- Amtsgericht Hamburg VR.Nr. 5842 -

Hierzu bescheinige ich, der Notar, gemäß § 21 BNotO aufgrund heute erfolgter Einsicht in das Vereinsregister, VR 5842, dass Frau Angelika Allers und Herr Mario Jürs als Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zur Vertretung des vorbezeichneten Vereins befugt sind. Der Vorstand ist für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit.

Die Erschienenen erklärten zu meinem Protokoll:

Der von uns vertretene Verein Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V., Hamburg, hat Herrn Martin Eckert, geboren am 19. November 1949, gemäß § 9 der Satzung des Vereins zum Geschäftsführer (besonderen Vertreter nach § 30 BGB) berufen. Er ist in dieser Funktion für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit.

Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V. bevollmächtigt und ermächtigt hiermit Herrn Martin Eckert – unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen – jederzeit widerruflich zusätzlich zu seiner (begrenzten) Alleinvertretungsmacht als besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB den Verein bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied zu vertreten, bei denen eine Vertretung des Vereins zulässig ist. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf Rechtshandlungen, die dem Vorstand persönlich als Organ vorbehalten sind, wie z.B. die Unterzeichnung der Bilanz und die Stellung eines Insolvenzantrages.

Von dieser Vollmacht dürfen bis auf Widerruf beliebig viele Ausfertigungen durch den Notar erteilt werden.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

A. Allers

Mario Jürs

L.S. not. Wenckstern, Notar

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Hamburg, den 02. November 2010

Dr. Manfred Wenckstern
Notar